

Bericht über Treffen UB, SVB-Gremium und Vorstand am 24.4.2018

Das SVB-Gremium hat zusammen mit Leon und Katharina vom Vorstand am 24. April Prorektorin Besters-Dilger (als Moderation), Frau Plettenberg (Protokollführung), Frau Kusche (D2.1, Haushaltsabteilung), Frau Dr. Kellersohn (Direktorin UB), Herrn Dr. Leithold (stellv. Direktor der UB, Leiter Medienzentrum, Fachreferent Medienkulturwissenschaft und Audiovisuelle Medien) und Herrn Karnowski (Referent der Direktion) getroffen.

In dem Gespräch ging es um die Finanzierungsschwierigkeiten von zentralen universitären Einrichtungen wie der UB und wie die Einführung des Studierendenvorschlagsbudget (SVB) 2016 damit zusammenhängt.

In Punkt 5 werden Optionen, wie die zentralen Einrichtungen aus dem SVB finanziert werden können, beschrieben und in Punkt 6 der Zeitplan der nächsten Wochen bezüglich SVB. Besonders diese Teile sind lesenswert, um eine sachlich fundierte Diskussion führen zu können. Die Punkte 1 bis 4 erklären die aktuelle Lage und sind vor allem als ergänzende Hintergrundinformationen gedacht. Sie verweisen auf die entsprechenden Folien in der vom SVB-Gremium am 24.04.2018 im StuRa gehaltenen Präsentation. Besonders Punkt 4 erklärt die aktuelle Lage der zentralen Einrichtungen.

Bitte diskutiert in euren Fächern / mit euren Instituten, wie diese die Finanzierungsproblematik sehen. Das Zentrum für Schlüsselqualifikationen und die Universitätsbibliothek sind wichtig für alle Studierende und momentan ist deren Finanzierung so schlecht, dass die Studienbedingungen sich sehr verschlechtern werden. Mit einer Finanzierung aus dem Studierendenvorschlagsbudget könnte diesen Einrichtungen geholfen werden.

Bei Rückfragen, Vorschlägen oder solltet ihr weitere Informationen beisteuern können, wendet euch bitte an [svb\(at\)stura.org](mailto:svb(at)stura.org), kommt in unsere Sprechstunde oder fragt beim Vorstand nach.

1. Historie: Finanzierung zentrale Einrichtungen aus Qualitätssicherungsmitteln bis 2015

(Folie 1 und 2 in Präsentation)

Von 2012 bis 2015 wurden vom Land an die Unis Qualitätssicherungsmittel vergeben. Diese betragen 280 € pro Studi pro Semester – 2015 waren das ca. 12,45 Mio. €. Die QSM waren zweckgebunden für Studium und Lehre und Studierende hatten auf einen Großteil der Mittel Einfluss, da dieser im Einvernehmen zwischen diesen und der Universität vergeben wurde – einerseits an den Fakultäten in Studienkommissionen, andererseits in einem zentralen Vergabegremium. Genaueres zur Vergabe der QSM kann in den QSM-Vergabeberichten nachgelesen werden: <http://www.zuv.uni-freiburg.de/service/qualitaetssicherungsmittel>

Aus den QSM und zuvor aus den Studiengebühren wurde ein Innovationsfonds zur Förderung von innovativen Lehrprojekten ausgeschrieben (ca. 200.000€ – 300.000€ / Jahr). Zudem wurde pauschal, anhand von Studierenden-Vollzeitäquivalenten (VZÄ) 500.000€ an die MINT-Fakultäten vergeben. Die verbleibenden Mittel wurden zu 60% an die Fakultäten gegeben und zu 40% an zentrale Einrichtungen wie z.B. Zentrum für Schlüsselqualifikationen (ZfS), Universitätsbibliothek (UB), ServiceCentreStudium (SCS), Rechenzentrum (RZ), aber auch viele kleinere Einrichtungen wie Studium generale, Zentrum für Lehrer*innenbildung, Abteilung Lehrentwicklung, ...

Im letzten Jahr der QSM-Vergabe (2015) wurde 4,7 Mio. € an zentrale Einrichtungen gegeben, davon ca. 0,9 Mio. € an die Universitätsbibliothek (vgl. QSM-Vergabeberichte: <http://www.zuv.uni-freiburg.de/service/qualitaetssicherungsmittel>).

2. Umstellung auf Studierendenvorschlagsbudget

(Folie 3)

Zum Haushaltsjahr 2016 wurde das System auf Grund von Landesgesetzen umgestellt (Infos dazu unter www.stura.org/svb unter ‚Hintergründe & Rahmenbedingungen‘). Seitdem werden 11,764 % der ehemaligen QSM auf Vorschlag der Verfassten Studierendenschaft vergeben. Der entsprechende Vorschlag muss vom Rektorat angenommen werden, so weit dieser nicht gegen geltendes Recht / die Verwaltungsvorschrift zu den Mitteln vom Land widerspricht. **Die Verwaltungsvorschrift gibt auch vor, dass „die zu finanzierenden Maßnahmen [...] das von der Hochschule sicher zu stellende und zu finanzierende Angebot [ergänzen].“** (VwV, Abschnitt 3.1., siehe: <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVBW-MWK-20150929-SF&psml=bsbawueprod.psml&max=true>). **Diese Aussage kann insofern interpretiert werden, dass Grundlehre und die Studierbarkeit von angebotenen Studiengängen nicht aus den Mitteln finanziert werden sollen / dürfen**, da beides von der Hochschule sicher zu stellen ist. Die Mittel sind zudem, wie die QSM zuvor, zweckgebunden für Studium und Lehre auszugeben.

Die verbleibenden 88,2 % sind in den Grundhaushalt übergegangen als „Studierendenabhängige/s Mittel/Budget“ und Studierende haben nur noch, wenn, dann sehr mittelbar Einfluss auf die Verwendung. Die Gelder haben zudem ihre Zweckbindung für Studium und Lehre verloren und können entsprechend mehr oder weniger für alles eingesetzt werden.

Das Rektorat hat 2016 den Fakultäten zugesichert, dass diese weiterhin 60 % dieser Mittel erhalten, genau wie zu Zeiten der QSM. Fakultäten erhalten also fast die gleiche Summe wie zu Zeiten der QSM – abzüglich der 11,764 % des SVB. Wofür die Fakultäten diese Gelder verwenden, insbesondere ob diese die Mittel weiterhin für Studium und Lehre einsetzen, wird vom Rektorat nicht kontrolliert. Es ist nicht klar, ob und in welchem Umfang diese Gelder an den Fakultäten immer noch für Studium und Lehre verwendet werden und wie diese an Viel-Fächer-Fakultäten unter verschiedenen Fächern verteilt werden.

Gleichzeitig wurden die 11,764 % des SVB auch bei zentralen Einrichtungen wie UB, RZ, SCS, ZfS etc. gekürzt – da z.B. das ZfS (fast?) ausschließlich aus Studiengebühren und später QSM finanziert wurde, bedeutet das eine Kürzung von 11,764 % dessen Budgets. Zudem sind / waren Einsparungen von 15 % der Budgets dieser zentralen Einrichtungen angedacht mit Verweis auf die schlechte finanzielle Lage der Universität. Unseres Wissens nach werden diese Einsparungen nicht an die Fakultäten weitergegeben.

Entsprechend sind viele zentrale Einrichtungen momentan unterfinanziert, so dass beispielweise das ZfS Probleme damit hat, die Studierfähigkeit im BOK-Bereich sicherzustellen und die UB nicht gewährleisten kann, dass Lehrbücher in ausreichendem Umfang beschafft werden können und die 24/7-Öffnungszeit der UB weiterhin aufrecht erhalten werden kann. All diese Maßnahmen wurden früher aus Studiengebühren / QSM finanziert, wobei auch diese, streng genommen, ebenfalls nicht für Grundlehre eingesetzt werden hätten sollen.

3. Struktur Verteilung des Studierendenvorschlagsbudgets

(Folie 4)

Mitte 2015 wurde die Verteilung des Studierendenvorschlagsbudgets durch das SVB-Vorbereitungsgremium in enger Rücksprache mit dem StuRa und der Zentralen Univerwaltung (ZUV)

erarbeitet. Es wurde beschlossen einen Teil (400.000€) als zentralen Projektwettbewerb auszuschreiben (Ausschreibung 2019 z.B. hier: <http://www.stura.uni-freiburg.de/politik/svb/ausschreibung-projektwettbewerb-2019>). Infos zu den Vergaberunden der letzten Jahre und welche Projekte daraus gefördert wurden sind auf www.stura.org/svb unter ‚Vergangene Vergaberunden‘ einsehbar.

Die restlichen knapp 1,1 Mio. € werden anhand von Studierenden-Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf die 34 Fachbereiche des StuRas aufgeteilt und i.d.R. von diesen in Zusammenarbeit mit Lehrenden des Instituts verteilt. Dabei steht es den Fachbereichsvertretungen recht frei, was finanziert werden soll – so lange es von der Verwaltungsvorschrift gedeckt wird und der Zweckbindung für Studium und Lehre entspricht. In der Regel werden Tutorate, Lehrmaterial, Lehraufträge, Exkursionen oder die Fachbereichsbibliotheken unterstützt. Es ist sehr geschickt Lehraufträge aus diesen Mitteln zu finanzieren, da diese nicht kapazitätsrelevant sind.

4. Finanzierung der zentralen Einrichtungen aus SVB?

(Folie 5, 6)

Bei der Erarbeitung der Vergabe wurde sich dagegen entschieden, zentrale Einrichtungen direkt zu berücksichtigen. Um Gelder aus dem SVB zu erhalten, müssen sich diese auf den zentralen Projektwettbewerb bewerben, in dem sie in Konkurrenz mit allen anderen Angehörigen der Universität stehen. Das Rechenzentrum und das ZfS haben in den vergangenen Jahren erfolgreiche Anträge gestellt, die Anträge der UB wurden abgelehnt (vgl. Briefwechsel UB / SVB-Gremium im Dezember 2016).

In den vergangenen Jahren gingen im zentralen Projektwettbewerb jeweils bis zu 70 Anträge mit einer Gesamtantragssumme von ca. 1,5 Mio. € ein. Aus diesen Anträgen kann nur eine kleine Anzahl gefördert werden, da nur 400.000 € zur Verfügung stehen.

Würde die frühere QSM-Vergabe auf das SVB runtergerechnet werden und dieses anhand des gleichen Schlüssels wie früher die QSM auf die verschiedenen Maßnahmen verteilt werden, müssten 11,764 % der früheren Summe, die an gesamtuniversitäre Maßnahmen (UB, ZfS, RZ,) geflossen ist, weiterhin aus dem SVB finanziert werden. Dies entspricht ca. 0,6 Mio. € und somit einem Drittel des gesamten SVB. Das würde enorme Kürzungen bei den Fachbereichen und/oder bei dem zentralen Projektwettbewerb bedeuten. Vor allem kleine Fachbereiche hätten dann nur noch eine sehr kleine Summe SVB zur Verfügung.

Gegen ein vordefiniertes Budget für zentrale Einrichtungen spricht zudem, dass die Verwendung der Mittel dann vermutlich nicht auf Vorschlag von Studierenden geschehen würde, sondern durch die entsprechenden Einrichtungen über die Mittel bestimmt werden würde. Somit würde das STUDIERENDENVorschlagsbudget auf Vorschlag der entsprechenden Einrichtungen vergeben werden. Es ist nicht klar, wie transparent diese Verwendung gemacht werden könnte und wie viel Kontrolle die Verfasste Studiererschaft darüber haben würde. Damit hängt zusammen, dass nicht unbedingt sichergestellt werden könnte, ob aus den Mitteln Grundlehre finanziert werden würde.

Es wurde damals entschieden, dass es dem Sinn der Mittel mehr entspricht, einen zentralen Projektwettbewerb auszuschreiben und die restlichen Mittel den Fachbereichen zur Verfügung zu stellen. Über die Anträge des zentralen Projektwettbewerbs entscheidet das SVB-Gremium, welches durch den StuRa gewählt wird und von diesem kontrolliert werden kann (näheres zum Gremium ebenfalls auf www.stura.org/svb).

Auf Grund der massiven Sparmaßnahmen bei den zentralen Einrichtungen waren Rektorat und UB bereits mehrere Male in Kontakt mit dem SVB-Gremium. Es wird argumentiert, dass den zentralen Einrichtungen 11,764 % der Mittel, die ihnen früher aus QSM zugewiesen wurden, aus dem SVB zustehen würde. Bei der UB sind das z.B. etwa 110.000€. Das SVB-Gremium bzw. die Verfasste Studierendenschaft wird dafür verantwortlich gemacht, dass die UB nicht mehr Lehrbücher und digitale Lizenzen in ausreichendem Umfang beschaffen kann und die Öffnungszeiten von KG IV-Bibliothek und UB nicht mehr komplett finanziert werden können.

5. Vorschläge zur Finanzierung

(Folie 7)

Das SVB-Gremium hat Optionen, wie die zentralen Einrichtungen aus dem SVB direkt finanziert werden könnten, mit UB und Rektorat diskutiert. Über die verschiedenen Möglichkeiten abzustimmen ist Sache des StuRa.

Da durch die Unterfinanzierung der zentralen Einrichtungen die Studierbarkeit einiger Studiengänge nicht mehr sichergestellt werden kann und sich die Studienbedingungen verschlechtern, ist zu diskutieren, ob das SVB dazu genutzt werden soll, diesen Missständen entgegen zu wirken.

Die vorgeschlagenen Optionen, die zentralen Einrichtungen zu fördern, sind die Folgenden:

Option 1:

Option 1 sieht vor den zentralen Projektwettbewerb auf 300.000€ zu kürzen und die frei werdenden 100.000€ auf ZfS, UB und SCS zu verteilen.

Option 2:

Eine pauschale Kürzung von 1%, 2.5%, 5% oder 10% bei den verschiedenen Fachbereichsbudgets. Dagegen spricht, dass dann v.a. bei kleinen Fachbereichen das zu Verfügung stehende Budget sehr niedrig werden würde.

Option 3:

Einige, vor allem große, Fachbereiche haben tendentiell jedes Jahr große Summen Restmittel, welche im Laufe des Jahres nicht verwendet wurden. Diese könnten sie bereits beim Erstellen der Vergabevorschläge in einen gemeinsamen Topf geben und jeder Fachbereich könnte freiwillig, zu Gunsten der zentralen Einrichtungen, auf einen Teil des ihm zustehenden SVB verzichten. Dieser Topf könnte auf die zentralen Einrichtungen verteilt werden. Da es für UB und ZfS sehr wichtig ist, über mehrere Jahre planen zu können, ist zu diskutieren, ob auch dauerhaft auf einen Anteil der Fachbereichsbudgets verzichtet werden kann.

Zusätzlich zu der Frage, woher die entsprechenden Gelder kommen sollen, steht die Frage im Raum, wie sichergestellt werden kann, dass Maßnahmen, welche im Sinne der Studierenden sind, finanziert werden. Möglicherweise wäre es sinnvoll, wenn zentrale Einrichtungen priorisierte Maßnahmenlisten erstellen und diese dem SVB-Gremium oder dem StuRa vorlegen, damit die Studierendenvertretung die Geldverwendung nachvollziehen kann.

6. Zeitplan

In einer der kommenden StuRa-Sitzungen wird Antje Kellersohn die Unterfinanzierung der UB erklären und dem StuRa Rede und Antwort stehen. Dafür angedacht ist die Sitzung vom 15. Mai.

In der gleichen Sitzung wird das SVB-Gremium Anträge auf Option 1 und Option 3 einbringen und den Alternativantrag, die Vergabe nicht zu verändern. Über diese Anträge muss bis spätestens 15. Juni entschieden werden, da ab dann über die im zentralen Projektwettbewerb eingegangenen Anträge entschieden werden muss und spätestens dann die zu vergebene Summe feststehen muss (400.000 €, sollte die Vergabe nicht verändert werden oder 300.000 € im Falle, dass Option 1 gewählt wird).

Ein neues SVB-Gremium muss ebenfalls bis zum 15. Juni besetzt werden. Im Anschluss daran muss dieses bis spätestens Anfang Juli die eingegangenen Anträge sichten und Anfang Juli im StuRa zur Abstimmung einbringen.